



Informationen zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung (Art. 13, 14 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung aller Fälle im Bereich der Straßenverkehrsbehörde

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Freistaat Bayern
vertreten durch das Landratsamt Eichstätt
vertreten durch den/die Landrat/rätin des Landkreises Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 36 – Verkehrswesen, Straßenverkehrsbehörde, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt
Tel.: 08421/70-305 E-Mail: strassenverkehr@lra-ei.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Eichstätt
Örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

E-Mail: Datenschutz@lra-ei.bayern.de
Tel.: 08421/70-331/438

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und mit den verbundenen Geschäftsvorfällen, die unter 1. „Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten“ genannt wurden.

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V .m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Kostengesetz (KG), Verordnung zur Durchführung der Verkehrsunternehmerdatei nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (VUDat-DV), Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. POLIZEIDIENSTSTELLEN

Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens für Großraum- und Schwertransporte, dauerhafte verkehrsrechtliche Anordnungen, sowie Anordnungen wegen Arbeitsstellen im Straßenverkehr und Veranstaltungen, ggf. Anzeigeerstattung wegen Feststellung eines Verstoßes

2. DEUTSCHE BAHN UND ANDERE BAHNBETRIEBE

Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens für Großraum- und Schwertransporte und für Anordnungen wegen Arbeitsstellen im Straßenverkehr und Veranstaltungen

3. STRASSENBAULASTTRÄGER, GEMEINDEN, SCHULEN UND BUSUNTERNEHMEN

Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens für Großraum- und Schwertransporte, verkehrsrechtliche Anordnungen dauerhaft sowie für Arbeitsstellen im Straßenverkehr und für Veranstaltungen

4. AMT FÜR ERNÄHRUNG LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens bei Veranstaltungen

5. STAATSANWALTSCHAFT, GERICHTE

Auskunft und Anforderung von Akten im Rahmen von anhängigen Gerichtsverfahren

6. ABFALLUNTERNEHMEN UND RETTUNGSLEITSTELLE

Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens für Anordnungen wegen Arbeitsstellen im Straßenverkehr und Veranstaltungen

7. BUNDESAMT FÜR GÜTERVERKEHR

Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens zur Erteilung von Erlaubnissen oder EU-Lizenzen im gewerblichen Güterkraftverkehr

8. REGIERUNG VON OBERBAYERN

Widerspruchsverfahren, Beschwerdeverfahren, Gewerbeaufsichtsamt im Rahmen des Anhörverfahrens für die Erteilung von Konzessionen im Gelegenheitsverkehr nach PBefG

9. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK)

LANDESVERBAND BAYERISCHER TRANSPORT- UND LOGISTIKUNTERNEHMEN (LBT) E.V.

LBS – LANDESVERBAND BAYERISCHE SPEDITEURE E.V.

LANDESVERBAND BAYERISCHER TAXI- UND MIETWAGENUNTERNEHMER

Beteiligung im Rahmen des Anhörverfahrens zur Erteilung von Erlaubnissen oder EU-Lizenzen im gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. Erteilung von Konzessionen im Gelegenheitsverkehr nach PBefG

10. KREISKASSE

Abwicklung des Zahlungsverkehrs

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es finden Übermittlungen an Drittländer mittels der Verkehrsunternehmerdatei (VuDAT) statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschrufen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Kostengesetz (KG), Verordnung zur Durchführung der Verkehrsunternehmerdatei nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (VUDat-DV), Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt